

Bedingungen für Betonarbeiten

Stand 02/2020

LÖFKENFELD 65 . 33397 RIETBERG FON +49 (0) 29 44. 97 02-0 FAX +49 (0) 29 44. 97 02-33

VERWALTUNG@HORSTKEMPER.DE WWW.HORSTKEMPER.DE

Nachfolgende Bedingungen für Betonarbeiten sind eine Erweiterung unserer Montagebedingungen 02/2020 und als solche auch nur zusammenhängend gültig.

4.2 Baustellen-Voraussetzungen

- 4.2.1 Während der Montagearbeiten sind folgende Anschlüsse, in unmittelbarer Nähe, max. jedoch 60 m, für unsere Werkzeuge und Geräte kostenfrei bereitzustellen: Strom (380 V /32 A träge), Wasseranschluss 1/2" ca. 2-4 bar Bauschuttmulden und Schmutzwasserbehälter in ausreichender Größe
- 4.2.2 Der Auftraggeber stellt für uns einen Arbeitsraum mit der Größe des gesamten Schienensystems zuzüglich allseitig 2,00 m zur Verfügung.
- Das Anzeichnen von Bodenschlitze und Festlegung der Schienenhöhe erfolgt durch unser Personal. 4.2.3 Die technischen Anforderungen der Fundament- und Betonschneidarbeiten werden dem Auftraggeber anhand unserer Zeichnungen zur Prüfung und Freigabe überlassen. Für Schäden, die durch das Durchtrennen von nicht sichtbaren Leitungen/Bewehrung entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- Fahrschienen werden in Waage in die Sohle verlegt (Mindestsetztiefe 75% des Schienenprofils). 4.2.4 Sollte diese bedingt durch die Örtlichkeit nicht möglich sein, können für den Auftraggeber Mehrkosten entstehen. Ebenso werden die Mehrkosten für nicht durch uns verursachte Unterbrechungen separat berechnet. Notwendige Hebegeräte (Stapler, Kran) werden bauseits kostenfrei gestellt.